

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Zürich, 20. August 2015

Revision der Nationalbankverordnung Nationalbank startet Vernehmlassung

Die Nationalbank beabsichtigt, die in der Nationalbankverordnung (NBV) aufgeführten Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen (Zahlungssysteme, Zentralverwahrer und zentrale Gegenparteien) zu revidieren. Eine solche Revision der NBV ist notwendig, da am 1. Januar 2016 das neue Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG), die Finanzmarktinfrastukturverordnung (FinfraV) sowie damit verbundene Änderungen im Nationalbankgesetz in Kraft treten.

Mit der Revision der NBV bringt die Nationalbank die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen in Einklang mit den neuen bzw. geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Beispielsweise werden Anforderungen an systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen in der NBV aufgehoben oder deren Geltungsbereich eingeschränkt, um Doppelspurigkeiten mit dem FinfraG und mit der FinfraV zu vermeiden. Gleichzeitig werden terminologische Anpassungen in der NBV vorgenommen und vereinzelt bestehende Anforderungen präzisiert.

Die Nationalbank lädt alle Interessierten ein, zum Entwurf der revidierten Nationalbankverordnung bis zum 2. Oktober 2015 Stellung zu nehmen. Weitere Informationen, einschliesslich des Entwurfs der revidierten Nationalbankverordnung und des erläuternden Kommentars, finden sich auf:

www.snb.ch/de/i/about/finstab/pub/id/finstab_pub_fmi